

Schritte auf dem Weg zur Unabhängigkeit

Koordinierten Widerstand gegen Krone und Parlament leistete ein Teil der Kolonien erst nach dem Siebenjährigen Krieg (1756-63), deren nordamerikanischen Teil sie den »French & Indian War« (1754-61) nannten. Dessen welthistorisch bedeutsamstes Ergebnis schrieb der Friedensvertrag von Paris 1763 unmißverständlich fest: Der König Frankreichs überließ seine Herrschaftsansprüche auf dem nordamerikanischen Festland dem König Englands; das Land westlich des Mississippi und die Hafenstadt La Nouvelle Orleans blieben der spanischen Krone überlassen. Die seit 1608 im Sankt Lorenztal siedelnden Franzosen verloren damit den Schutz der französischen Flotte und mußten sich mit George III., dem Parlament in Westminster und den angrenzenden Kolonien der vorwiegend englischsprachigen und überwiegend protestantischen Siedler arrangieren

Der äußere Erfolg des nun von der Hudson Bay bis zum Golf von Mexiko und von der Atlantikküste bis zum Mississippi reichenden britischen Empire führte zugleich zu seiner inneren Schwächung. Denn der Wegfall der französischen Konkurrenz bestärkte die prosperierenden englischen Kolonisten darin, ihre eigenen wirtschaftlichen und damit auch politischen Interessen stärker als zuvor den Direktiven von Krone und Parlament entgegenzusetzen. Handels- und Schifffahrtsgesetze hatten schon seit Beginn der englischen Besiedlung Handel, Landwirtschaft und Manufakturen so gelenkt, gefördert oder verboten, daß die Kaufleute im Mutterland und die Zollämter der Krone in den englischen Hafenstädten am wirtschaftlichen Aufstieg der Kolonien kräftig ver dienten.

Zur Finanzierung der hohen Kosten des Siebenjährigen Krieges beschloßen Kolonialadministration und Parlamentsmehrheit 1764 und 1765, die

Kolonisten in bis dahin ungewohnter Weise zu besteuern. Die neuartigen, ohne Beteiligung der Abgeordneten Häuser der Kolonien in Kraft gesetzten Steuergesetze lösten den Widerstand aus, der elf Jahre später zur Unabhängigkeitserklärung führte. Da kein einziger gewählter Vertreter der Kolonien im Unterhaus saß, wurde »Keine Besteuerung ohne Repräsentation!« zur Losung von Kolonisten, die sich benachteiligt fühlten. Zur Begründung der effektiven Boykottmaßnahmen erklärten im Oktober 1765 Abgesandte der Legislativen von neun Festlandskolonien, keine Steuern seien ihnen jemals in verfassungsmäßiger Weise auferlegt worden, außer durch ihre eigenen Legislativen. »Da alle Bewilligungen für die Krone freiwillige Gaben des Volkes sind, ist es unvernünftig und unvereinbar mit den Grundsätzen und dem Geist der britischen Verfassung, daß das Volk Großbritanniens Seiner Majestät das Eigentum der Bewohner der Kolonien übereignet.«

Die Parlamentsmehrheit annullierte zwar 1766 das Stempelsteuergesetz, weil auch die Londoner Kaufmannschaft unter dem Warenboykott litt; die Schärfe und Grundsätzlichkeit der Begründung aber glaubte sie ignorieren zu können. Erneute Besteuerungsversuche 1767 und das Teegesetz von 1773 dokumentierten die falsche Einschätzung der Widerstandsbereitschaft vieler Kolonisten. Auf die Privilegierung der Londoner Ostindienkompanie im Teehandel reagierten nicht nur patriotische Frauen-Clubs mit Teeboykott-Parties. Am 16. Dezember 1773 warfen innerhalb von drei Stunden als Indianer verkleidete »Söhne der Freiheit« 342 Kisten Tee im Wert von 10000 Pfund Sterling in das Hafenbecken von Boston und eskalierten bewußt den Konflikt. Der Bostoner Rechtsanwalt John Adams identifizierte sich mit dem Mob und notierte in

seinem Tagebuch: »Welche Maßnahmen wird das Ministerium ergreifen? Werden sie uns bestrafen? Wie? Indem sie Truppen einquartieren? Die Charter der Kolonie widerrufen? Noch höhere Zölle einziehen? ... Sich an einzelnen rächen?«

Premierminister Lord North und die Parlamentsmehrheit reagierten 1774 mit vier Gesetzen, die tief in das wirtschaftliche und politische Leben der Kolonisten eingriffen und die militärische Auseinandersetzung vorbereiteten. Die inzwischen auch in Propaganda geübte freie Presse der Kolonisten verurteilte sie als »Die unerträglichen Gesetze«:

Der Hafen Bostons sollte so lange geschlossen bleiben, bis der Tee bezahlt war; Kronbeamte in den Kolonien konnten sich von nun ab Gerichtsverfahren vor Schöffengerichten entziehen; Gemeindeversammlungen (town meetings) durften nur noch nach Genehmigung der Tagesordnung durch den Gouverneur stattfinden, und Sheriffs und Friedensrichter unterstanden der Kontrolle des Gouverneurs, der bald auch Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Nordamerika war; die Mitglieder des Gouverneursrates, die bislang das Abgeordnetenhaus von Massachusetts gewählt hatte, wurden von der Krone ernannt; die königliche Armee konnte in Zukunft Soldaten in Privathäusern einquartieren. Als klügste Maßnahme des Parlaments gab das Quebec-Gesetz im Juni 1774 den 70 000 französischsprachigen Canadiens und ihrer katholischen Kirche so großzügige Selbstverwaltungsrechte - bis hin zur Beibehaltung des französischen Zivilrechts und des Bischofssitzes -, daß diese alle friedlichen und militärischen Versuche der aufständischen Kolonien zurückwiesen, Quebec als vierzehnten konföderierten Staat zu gewinnen und das Sankt-Lorenztal als Einfallstor der königlichen Marine zu schließen.

Zur Koordination des Widerstandes gegen die Ausführung der »Un-erträglichen Gesetze« versammelten sich im September und Oktober 1774 in Philadelphia sechshundfünfzig Delegierte aus den zwölf Kolonien von New Hampshire bis South Carolina. Sie verwarfen am 28. September 1774 mit 6:5 Delegationsstimmen den Antrag des Delegierten James Galloway von Pennsylvania, »Seiner Majestät«

eine neue Verfassung für »das ganze Empire« anzubieten. Dem Plan zufolge hätte jede Kolonie weiterhin ihre »inneren Angelegenheiten« geregelt, allen darüber hinausgehenden Gesetzen hätte nicht nur ein gewählter Großer Rat aller Kolonien in Nordamerika zustimmen müssen, sondern auch das Parlament von Westminster. Ein vom König eingesetzter und jederzeit abrufbarer President General sollte die

Beschlüsse des Rates ausführen oder mit einem Veto zurückweisen können. Wie deutlich die Kampfabstimmung als Weichenstellung empfunden wurde, zeigt die Tatsache, daß die mit einer Stimme Mehrheit siegreichen patriots, als sie am 22. Oktober 1774 den Kongreß fest in der Hand hatten, sogar den Antrag und die Abstimmung aus dem offiziellen, zur Veröffentlichung vorgesehenen Protokoll strichen.

Vorstufen der Unabhängigkeitserklärung, 1774-75

Die Mehrheit des Kontinentalkongresses verlangte mehr Autonomie als Galloways Plan vorsah und erklärte sich am 14. Oktober 1774 nur bereit, dem Parlament von Westminster die Regulierung des Außenhandels zum Vorteil aller Regionen des Empire zu überlassen, keinesfalls aber die Besteuerung. Der Krone gestanden sie ein Veto der Handelsgesetzgebung zu.

Der Kontinentalkongreß begründete seine Forderungen mit einer Grundsatzklärung, die verfassungsrechtliche Grundsätze der englischen Whigs von 1688 verband mit den universal gültigen natürlichen Rechten eines freien Menschen. Er erklärte die »Un-erträglichen Gesetze« für verfassungswidrig, weil sie gegen die Rechte und Freiheiten der oder des people of America verstießen. Bei diesem Wortgebrauch machte sich der Kontinentalkongreß hier, wie später in der Unabhängigkeitserklärung, die beiden Bedeutungen von people: >Bevölkerung< und >Volk< zunutze. Als Quelle der Rechte der Amerikaner nannte er nicht nur die englische Verfassung, deren Schutz die Auswanderer ab 1608 ungeschmälert über den Atlantik mitgenommen und deren Gültigkeit ihnen die königlichen Gründungsurkunden mehrfach bestätigt hätten. Er berief sich auch auf »die unveränderlichen Gesetze der Natur« und verkündete: die Bewohner der englischen Kolonien in Nordamerika seien »berechtigt zu

leben, Freiheit und Eigentum, und sie haben niemals einer fremden Macht ein Recht darauf abgetreten, ohne ihre Zustimmung über eines dieser drei Güter zu verfügen.« Es war nur logisch, daß dieser Grundgedanke der Whig-Doktrin über den Ursprung und die Aufgabe gerechter Herrschaft zwanzig Monate später in der Präambel der Unabhängigkeitserklärung wiederkehren sollte. In schlichter und klarer Sprache erweiterte die Grundsatzklärung die Rechte von Engländern zum Anspruch aller auf free government, d.h. »ein dem Volk innewohnendes Recht, an der Gesetzgebung mitzuwirken.« Dreizehn der vom Parlament seit 1763 für die Kolonien erlassenen Gesetze verstießen nach dem Urteil des Kontinentalkongresses gegen diese Prinzipien.

Um die Widerrufung der Gesetze von 1774 zu erzwingen, rief der Kontinentalkongreß am 20. Oktober 1774 zum Boykott englischer Waren und zum Verzicht auf den Export amerikanischer Waren in britische Häfen in der Karibik und andernorts auf. Auch der Import von Sklaven sollte ab 1. Dezember eingestellt werden. Revolutionäre Überwachungsausschüsse auf der Ebene von Gemeinden, Landkreisen und Kolonien erzwangen im Winter 1774/75 durch die Einschüchterung von Kaufleuten und Käufern die weitgehende Einhaltung der Boykott-»Association.«

Der relativ gewaltlose Widerstand ging am 19. April 1775 mit den Scharmützeln von Lexington und Concord außerhalb Bostons endgültig über in den offenen Bürgerkrieg. Aufständische Miliz belagerte Boston ab April 1775 und zwang die Königliche Marine zum Rückzug nach New York. Bald zeigten sich die beiden kapitalen Fehler der Strategen des harten Kurses in London: Die exemplarische Bestrafung von Massachusetts isolierte die Kolonie nicht, sondern löste Solidarität aus; und viel weniger königstreue Kolonisten als erwartet eilten zu den Fahnen.

Ein zweiter und von nun ab permanenter Kontinentalkongreß der zunächst zwölf widerstandsbereiten Kolonien setzte ab Mai 1775 in Philadelphia die Koordination von Widerstand und Verhandlungen fort. Keine der Kolonien südlich von Neuschottland versuchte im Alleingang, sich mit dem König oder seiner Armee zu arrangieren. Ein dem prominenten Delegierten Pennsylvanias, Benjamin Franklin, zugeschriebenes Aperçu verweist auf das elementare Nationalbewußtsein der interkolonialen Elite zu dieser Zeit: »Entweder wir halten zusammen oder hängen einzeln.« George Washington aus Virginia, Besitzer einer Tabak- und Weizenplantage, ernannte der Kongreß am 15. Juni 1775 zum Oberkommandierenden der Boston belagernden Truppen.

Um mehr Unterstützung im ganzen Land für den Dienst in der Miliz und in der Kongreßarmee zu gewinnen und um den zögernden Teil der politisch aktiven Kaufleute, Handwerker und Plantagenbesitzer zu mobilisieren, verabschiedete der Kontinentalkongress am 6. Juli 1775 eine »Erklärung der Ursachen und Notwendigkeit, zu den Waffen zu greifen.« Thomas Jefferson und zwei weitere Mitglieder des Vorbereitungsausschusses dieses unmittelbaren Vorläufers der Unabhängigkeitserklärung konnten zwölf Monate später auf diese Erfahrung zurückgreifen. Der Gedankengang und einzelne Formeln beider Erklärungen stimmen teilweise überein, weil beide Erklärungen die Grundüberzeugungen der amerikanischen Whigs in der Schlußphase des Machtkampfes wiedergeben. Die Erklärung des bewaffneten Widerstands postuliert die gottgegebene Freiheit des Menschen von uneingeschränkter Gewalt, schließt damit Kolonialherrschaft implizit als diskriminierend aus und mißt Regierungsgewalt an der Erfüllung ihrer Aufgabe: »Achtung vor unserem großen Schöpfer, Grundsätze der Menschlichkeit und zwingende Schlüsse des gesunden Menschenverstandes müssen jeden davon überzeugen, der darüber nachdenkt, daß Regierungsgewalt organisiert worden ist, um das Wohlergehen der Menschheit zu befördern und daß sie ausgeübt werden sollte, um diesen Zweck zu erfüllen.« Die Kolonisten seien daher berechtigt, ihre Freiheit zu verteidigen und mit Waffengewalt den Versuch zurückzuweisen, sie zu versklaven. Dutzende von Verstößen gegen die Rechte der Kolonisten seit 1763 wurden dann im Detail aufgezählt. Die Konklusion verwarf »bedingungslose Unterwerfung« und »Sklaverei« zugunsten von gewaltsamem Widerstand und fügte trotzig hinzu: »Unsere internen Ressourcen sind groß, und im Notfall ist zweifellos auch auswärtige Hilfe zu erhalten.«

Um der britischen Armee das St. Lorenzthal als Aufmarschgebiet streitig zu machen, versuchte eine amerikanische Armee von etwa eintausend Mann von September bis Dezember 1775 erfolglos, Montreal und Quebec auf die Dauer zu besetzen; ein zweiter Versuch im Frühjahr 1776 schlug ebenfalls fehl. Ohne massive militärische Unterstützung durch Frankreich, das zeigte sich immer deutlicher, war die britische Armee nicht aus den amerikanischen Kolonien zu vertreiben, und offene militärische und diplomatische Hilfe würde der französische König erst leisten, wenn die Kolonien aus dem englischen Imperium unwiderruflich ausgeschieden waren.

Einen wichtigen Schritt in diese Richtung vollzog der Kontinentalkongreß am 6. April 1776, als er die amerikanischen Häfen öffnete für alle Schiffe außer britischen. Die wirtschaftliche Unabhängigkeitserklärung war damit vor der politischen erfolgt. Das Ende des staatlich gelenkten Merkantilsystems begann als Kriegsmaßnahme. Der schottische Aufklärer Adam Smith veröffentlichte seine umfassende Begründung der Vorteile des Freihandels im gleichen Jahr. In der kühlen Sprache des Wirtschaftstheoretikers und -historikers wies Smith in *The Wealth of Nations* auch auf die Nachteile gegängelter Kolonialwirtschaften hin.

Der Unabhängigkeitsflügel im Kontinentalkongreß wurde durch den Umschwung der öffentlichen Meinung im Frühjahr 1776 gestärkt. Eine außergewöhnlich zündende Flugschrift propagierte im Januar 1776 die Lossagung von England:

In *Common Sense* faßte Thomas Paine, ein erst kürzlich aus England übersiedelter Journalist, radikaler Whig und Republikaner, alle Argumente für die sofortige Unabhängigkeit in mitreißender Agitationsprosa zusammen. Er erklärte die britische Erbmonarchie für unvereinbar mit Volkssouveränität und Gleichheitsprinzip und die vielleicht einst ausgewogene britische Verfas-

sung für irreparabel korrumpiert. Ein Kolonist mit »gesunder Vernunft« müsse erkennen, daß die Zeit reif sei für die Gründung einer sich selbst regierenden amerikanischen Nation: »Unter der gegenwärtigen Bezeichnung >britische Untertanen< können wir im Ausland weder empfangen noch angehört werden. Die Sitte aller Höfe ist gegen uns und wird es solange sein, bis wir uns durch eine Unabhängigkeitserklärung anderen Nationen gleichstellen.« Paines auch in den Zeitungen der anderen Kolonien in Ausschnitten und auch auf Deutsch veröffentlichtes Pamphlet und die Entgegnungen, die es auslöste, trieben die Polarisierung der öffentlichen Meinung in den Kolonien voran.

Noch am 15. Mai 1776 verließen mehrere Delegierte den Kontinentalkongreß aus Protest gegen die Empfehlung an die Abgeordneten Häuser und Konvente der Kolonien, bei der Besetzung öffentlicher Ämter keine Eide mehr auf die Krone ablegen zu lassen.

Virginias Abgeordnetenhaus instruierte am 15. Mai 1776 seine Delegierten in Philadelphia, für die Erklärung der Unabhängigkeit zu stimmen. Daraufhin legte am 7. Juni 1776 Richard Henry Lee aus Virginia dem Kongreß die eingangs zitierten drei Beschlüsse vor. Die Diskussion über diesen endgültigen Schnitt und die Umstimmungsversuche in Philadelphia und in Konventen und Legislativen der einzelnen Kolonien zog sich bis zur Abstimmung am 2. Juli 1776 hin.

Auch auf einige dieser vorbereitenden Beschlüsse auf Einzelstaatsebene konnten die Autoren der

Unabhängigkeitserklärung zurückgreifen. So beschloß z.B. die Delegiertenversammlung der Revolutionsausschüsse Pennsylvanias am 24. Juni 1776 (in zeitgenössischer Übersetzung in *Henrkh Millers Pennsylvanischer Staatsbote* vom 28. Juni), nunmehr seien »die gegenseitigen verbindungen von pflicht und huld zwischen dem

König und seinen unterthanen ... aufgelöst durch die eigenmächtige herrschaft« des Königs. Auch die Pennsylvanier fühlten sich verpflichtet, ihren Schritt vor der Öffentlichkeit Europas zu erläutern:

»Wir sprechen die Nationen von Europa an und berufen uns auf den grossen Schiedsrichter und Regierer der Reiche der Welt, zeuge für uns zu seyn, daß diese Erklärung ihren ursprung nicht hatte in ehrgeiz oder in einer ungedult [sic] unter rechtmäßiger gewalt, sondern daß wir dazu sind getrieben worden in gehorsam zu den ersten grundsätzen der natur, durch die unterdrückungen und grausamkeiten des vorerwähnten Königs und Parlaments von Großbritannien.«

Unmittelbaren Einfluß auf den Wortlaut der Unabhängigkeitserklärung scheint die am 12. Juni 1776 verabschiedete Grundrechteerklärung Virginias gehabt zu haben. Jefferson hatte selbst einen Entwurf für die Verfassung seines Heimatstaats aus Philadelphia nach Virginia geschickt, und er

kannte den von George Mason geschriebenen Entwurf der Bill of Rights. Da die Grundannahme der Whig-Theorie gerechter Regierung - die Vorstellung vom Gesellschafts- und Herrschaftsvertrag unter gleichberechtigten Bürgern - den logischen Ausgangspunkt beider Erklärungen bildet und diese Ideen seit über zehn Jahren intensiv in hunderten von Zeitungsartikeln und Flugschriften diskutiert worden waren, ist die Parallelität der Gedankenführung und die Ähnlichkeit des Wortlauts nichts Erstaunliches. Die Virginier hatten zur Begründung ihres Grundrechtekatalogs beschlossen:

1. Alle Menschen sind von Natur aus gleich frei und unabhängig und besitzen gewisse angeborene Rechte, deren sie auch ihre Nachkommen nicht durch einen Vertrag berauben können, wenn sie sich in den Zustand menschlicher Gemeinschaft begeben; nämlich Leben und Freiheit und die Mittel, um Eigentum zu erwerben und zu besitzen und um

Wohlergehen (*happiness*) und Sicherheit anzustreben und zu erlangen.

2. Alle Macht liegt in der Hand des Volkes und leitet sich daher von ihm ab. Inhaber der Regierungsgewalt sind seine Treuhänder und Diener und ihm jederzeit verantwortlich.
3. Regierungsgewalt ist eingesetzt oder soll ausgeübt werden zum Allgemeinwohl, zum Schutz und zur Sicherheit des Volkes, der Nation oder der Gemeinschaft. Von den verschiedenen Regierungsformen ist diejenige die beste, die das größte Maß von Glück und Sicherheit herbeiführen kann und die am wirksamsten der Gefahr des Machtmißbrauchs entgegenwirkt. Wenn eine Regierung oder Regierungsform diesem Zweck nicht dient oder ihm schadet, hat die Mehrheit der Gemeinschaft das unleugbare, unveräußerliche und unverlierbare Recht, sie so zu verbessern, zu verändern oder zu beseitigen, wie es für das Gemeinwohl am zweckmäßigsten erscheint

Die Erklärung der Unabhängigkeit

Zur Vorbereitung einer umfassenden Begründung des Unabhängigkeitsbeschlusses hatte der Kontinentalkongreß schon am 11. Juni 1776 einen Ausschuß eingesetzt, in dem Vertreter verschiedener Großregionen und politischer Richtungen vertreten waren: Den Vorsitz führte der drei- und dreißigjährige Rechtsanwalt und Plantagenbesitzer Thomas Jefferson aus Virginia, dessen Flugschrift *A Summary View of the Rights of British America* (1774) ihn als hervorragenden Stilisten und radikalen Analytiker ausgewiesen hatte. Am 28. Juni 1776, einem Freitag, überreichte Jefferson den im wesentlichen von ihm verfaßten Ausschußentwurf handschriftlich dem Kongreßpräsidenten. Die anderen Ausschußmitglieder, u. a. Benjamin Franklin und John Adams, hatten ihm

nach wenigen stilistischen Änderungen zugestimmt. Das Plenum beriet vom 2. bis 4. Juli Satz für Satz. Verabschiedet wurde die Schlußfassung am Donnerstagnachmittag, dem 4. Juli, einstimmig, aber ohne Stimmabgabe der Delegation New Yorks.

Der häufig für den Kongreß arbeitende Drucker John Dunlap stellte unter Jeffersons Aufsicht den Plakatdruck her, der auch der Übersetzung zugrunde lag, die Melchior Steiner, Carl Cjst und Henrich Miller druckten. Miller, der deutsch- und englischsprachige Beruhtskollege Dunlaps, der seit 1762 für die Rechte der Kolonisten gestritten hatte, berichtete in der Freitagsausgabe seines *Pennsylvanischen Staatsboten* am 5. Juli 1776 in fetten Großbuchstaben: »Gestern hat der

Achtbare Congreß dieses Vesten Landes die Vereinigten Colonien Freye und Unabhängige Staaten erklärt. Die Declaration in Englisch ist jetzt in der Presse; sie ist datirt, den 4ten July, 1776, und wird heut oder morgen im druck erscheinen.« Auf die Vorbereitung eines deutschen Plakatdrucks, dessen genaues Erscheinungsdatum und Übersetzer nicht bekannt sind, wies er nicht hin. In der nächsten Ausgabe des *Staatsboten*, am Dienstag dem 9. Juli 1776, prangte auf der prächtigsten Titelseite, die er je gesetzt hatte »Die Erklärung durch die Repräsentanten der Vereinigten Staaten von America, im General-Congreß versammelt«. Miliers Zeitungstext und der Plakattext sind nahezu identisch. Beide sind zweispaltig gesetzt, bis auf die eindrucksvollen Überschriften Das

deutsche Plakat ist daher dem Zeitungsumbruch näher als der einspaltigen *broadside* Dunlaps. Vielleicht hatten Miller, Steiner und Cist zunächst nur den Zeitungstext gemeinsam vorbereitet und dann aufgrund der öffentlichen Proklamation des englischen Textes am 8. Juli festgestellt, daß für die vom Kontinentalkongress geforderte Verkündung der Unabhängigkeit im ganzen Land auch ein deutscher Plakatdruck nötig und für sie einträglich sei.

Auch der öffentlichen Verkündung, dem Vollzug der Erklärung als Sprechakt, maß Miller wie Dunlap Bedeutung zu und beschrieb in der Dienstagsausgabe vom 9. Juli 1776 die Proklamation in Philadelphia:

»Gestern mittag um zwölf uhr wurde die Erklärung von Unabhängigkeit, welche vorn in dieser Zeitung stehet, in dem hiesigen Staathaus-Hofe, auf einem erhabenen gerüste in englischer Sprache öffentlich verkündigt und dadurch die Vereinigten Colonien von Nord-America von alle dem Könige

von Großbritannien hiebevör geleisteten pflicht und treuergebenheit von nun an und künftig gänzlich frey, ledig und losgesprochen. Die Verkündigung geschah durch den Herrn Obersten Nixon, mit dem Herrn scheriff William Dewees zu seiner seite; In beyseyn vieler Glieder des Congresses, der Assembly, der Generals und anderer hohen Kriegsbeamten; unten im hofe waren vielleicht einige tausend menschen, die dieser feyerlichen begebenheit beywohneten. Nach verlesung der Erklärung, wurde ein dreymaliges freudengeschrey gemacht, mit den worten: Gott segne die Freven Staaten von Nord-America! Hiezu kan und wird wol ein jeder echter freund dieser colonien Ja und Amen sagen.«

Solche Proklamationen fanden in den darauffolgenden Wochen in vielen Gemeinden und vor den Truppen Washingtons statt. Über Verlesungen des deutschen Plakatdrucks wissen wir keine Einzelheiten. Seine Existenz, die Veröffentlichung im *Staatsboten* und zahlreiche andere politische Texte - von Paines *Gesunder Vernunft*, den im

Auftrag der Legislative Pennsylvanias von Miller übersetzten und gedruckten Verhandlungsprotokollen und Beschlüssen, bis zur 1787 in 3500 Exemplaren allein in Pennsylvania verbreiteten Bundesverfassung - bezeugen jedoch, daß das Drittel der Pennsylvanier, das um 1776 nur oder auch Deutsch sprach, an den großen politischen Entscheidungen der Zeit auch in deutscher Sprache teilnehmen konnte. Es ist jedoch eine Legende des 19. Jahrhunderts, daß es jemals eine Abstimmung über Deutsch als Landessprache der Vereinigten Staaten oder auch nur Pennsylvanias gegeben habe.

Erst am 2. August 1776 wurde die Reinschrift der Unabhängigkeitserklärung auf Pergament mit dem Zusatz »einstimmig« in der Überschrift zum Unterschreiben für alle Mitglieder des Kontinentalkongresses ausgelegt. Nun unterschrieben auch die New Yorker und einige andere am 4. Juli abwesende Delegierte.

Text aus: Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika, 4. Juli 1776. Declaration of Independence of the United States of America, July 4, 1776. Magazin. Mitteilungen des Deutschen Historischen Museums Berlin. Heft 10 (4. Jahrgang). Sommer 1994 S. 32 - 48